

An die
Stadt Hessisch Oldendorf
Herrn Wiebusch
Marktplatz 13



Eingangsstempel

31840 Hessisch Oldendorf

1) Antragsteller/in:

Name: Vorname:

Postanschrift:

Tel: E-Mail:

Bank: BIC:

IBAN:

2) Antragsgegenstand – es wird eine Förderung für folgendes Gebäude beantragt:

Straße: Hausnummer:

Stadtteil: Flurstück:

Aktuelle Gebäudenutzung: Leerstand Wohnen Gewerbe Sonstiges:

Zukünftige Gebäudenutzung: Leerstand Wohnen Gewerbe Sonstiges:

Wo ist die Maßnahme vorgesehen: Erdgeschoss Ober-/ Dachgeschoss Fassade

Antragsteller/in ist Eigentümer/in bzw. Miteigentümer/in der Immobilie: ja nein

Wenn nein – Eigentümer/in der Immobilie:

Alter des Gebäudes: vor 1900 1900-1945 nach 1945

Baudenkmal: ja nein nicht bekannt

Weitere Angaben zum Gebäude:

3) Ich/Wir beantragen eine Förderung für folgende Maßnahme gemäß der Förderrichtlinie:

- 1) Modernisierung und Sanierung von Fassaden (siehe Hinweise)
- 2) Umbau und/oder Umnutzung von sanierungsbedürftigen oder leer stehenden Gebäuden
- 3) Rückbau oder Abriss von Gebäuden
- 4) Neugründungen von Unternehmen/Dienstleistungs-/Versorgungsangeboten

Hinweis zu Ziff. 1: Gefördert werden nur Fassaden mit Ausrichtung zu öffentlich nutzbaren Straßen, Plätzen oder Durchgängen; von der Förderung ausgeschlossen sind Trockenlegungsarbeiten, Erneuerungen der Dachentwässerung sowie alle sonstigen Maßnahmen, die nicht der Verschönerung der Fassade dienen.

Hinweis zu Ziff. 1-4: Je Objekt kann nur ein Antrag gestellt werden.

4) Beschreibung der geplanten Maßnahme (Art und Umfang der geplante Maßnahme)

5) Welche positiven Auswirkungen hat die Maßnahme für das Erscheinungsbild des Gebäudes sowie die zukünftige Nutzung des Gebäudes oder des Gebäudeumfeldes?

6) Kosten der Maßnahme:

Gesamtkosten bei Durchführung durch Unternehmer: €

Materialkosten bei Durchführung von Eigenleistungen: €

Gesamtkosten: €

Hinweise zu Ziff. 6: Bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern sind ausschließlich die Netto-Kosten anzugeben, bei allen anderen Antragstellern sind die Brutto-Kosten anzugeben. Die Mindestfördersumme beträgt mindestens 1.000,- € (das entspricht Mindestkosten für die Maßnahme in Höhe von ca. 3.350,- € bei einem maximalen Fördersatz von 30 %)

7) Weitere Angaben zur geplanten Maßnahme:

Die Maßnahme wird von Handwerkern/Fachfirmen durchgeführt? ja nein teilweise

Die Maßnahme wird in Eigenleistung durchgeführt? ja nein teilweise

Kostenschätzungen oder Angebote liegen vor und sind beigefügt ja, siehe Anlage

Für die Maßnahme wurden anderweitige Fördermittel beantragt? ja nein

Wenn ja, welche?

8) Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

Der Antragsteller/ die Antragstellerin erklärt

- Mit der Maßnahme ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor der Eingangsbestätigung zum Antrag durch die Stadt Hessisch Oldendorf nicht begonnen
- Ich/wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkennen die sich aus der Förderrichtlinie „Umbau Hessisch Oldendorf“ dargelegten Verpflichtungen für mich/uns als verbindlich an. Die Richtlinie „Umbau Hessisch Oldendorf“ ist mir/uns bekannt.
- Ich/Wir bin/sind zum Vorsteuerabzug berechtigt und haben dieses bei den Angaben zu Ziff. 6 des Antrags berücksichtigt (Kostenangaben ohne Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer).

9) Mir/uns ist insbesondere bekannt, dass

- a. kein Rechtsanspruch auf die Förderung der beantragten Maßnahme besteht; die Stadt Hessisch Oldendorf entscheidet zum 31.05. und zum 30.11. eines jeden Jahres über die eingegangenen Förderanträge und verschickt nach der Entscheidung über die Fördermittelvergabe entsprechende Bewilligungsbescheide; sofern nach Erhalt des Eingangsbescheides, aber vor Erhalt der Fördermittelbewilligung mit der Maßnahme begonnen wird, erfolgt die Durchführung der Maßnahme vollständig auf meine/unsere eigene Verantwortung und Kosten;
- b. dass erst nach Erhalt eines Eingangsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden darf; dies gilt auch für den Kauf von Materialien oder für die Auftragsvergabe; ein Beginn vor Erhalt des Eingangsbescheides schließt die Förderung der Maßnahme aus;
- c. eine Förderung nur erfolgt, wenn die Maßnahme wie beantragt durchgeführt und vollständig abgeschlossen wird;
- d. die Auszahlung der Fördermittel erst nach Abschluss und Abnahme der Maßnahme erfolgt;
- e. der Antrag auf Abrechnung der Maßnahme nebst den erforderlichen Originalrechnungsbelegen spätestens ein Jahr nach Eingang des Bewilligungsbescheides erfolgen muss, ansonsten erlischt der Anspruch auf Förderung; eine Verlängerung dieser Frist ist nur in besonders begründeten Einzelfällen möglich und vorab schriftlich vom Antragsteller zu beantragen;
- f. die Fördermittel insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben von der Stadt Hessisch Oldendorf vollständig zurück gefordert werden können;
- g. evtl. Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich bei der Stadt Hessisch Oldendorf anzuzeigen sind;
- h. im Falle einer Förderung ggf. Auflagen und Bedingungen der Stadt Hessisch Oldendorf zu erfüllen sind, die sich aus dem öffentlichen Baurecht und ggf. Denkmalrecht ergeben.
- i. Die beigefügten Informationen gem. Artikel 13 – Datenschutzgrundverordnung – wurden zur Kenntnis genommen.

....., den

(Ort)

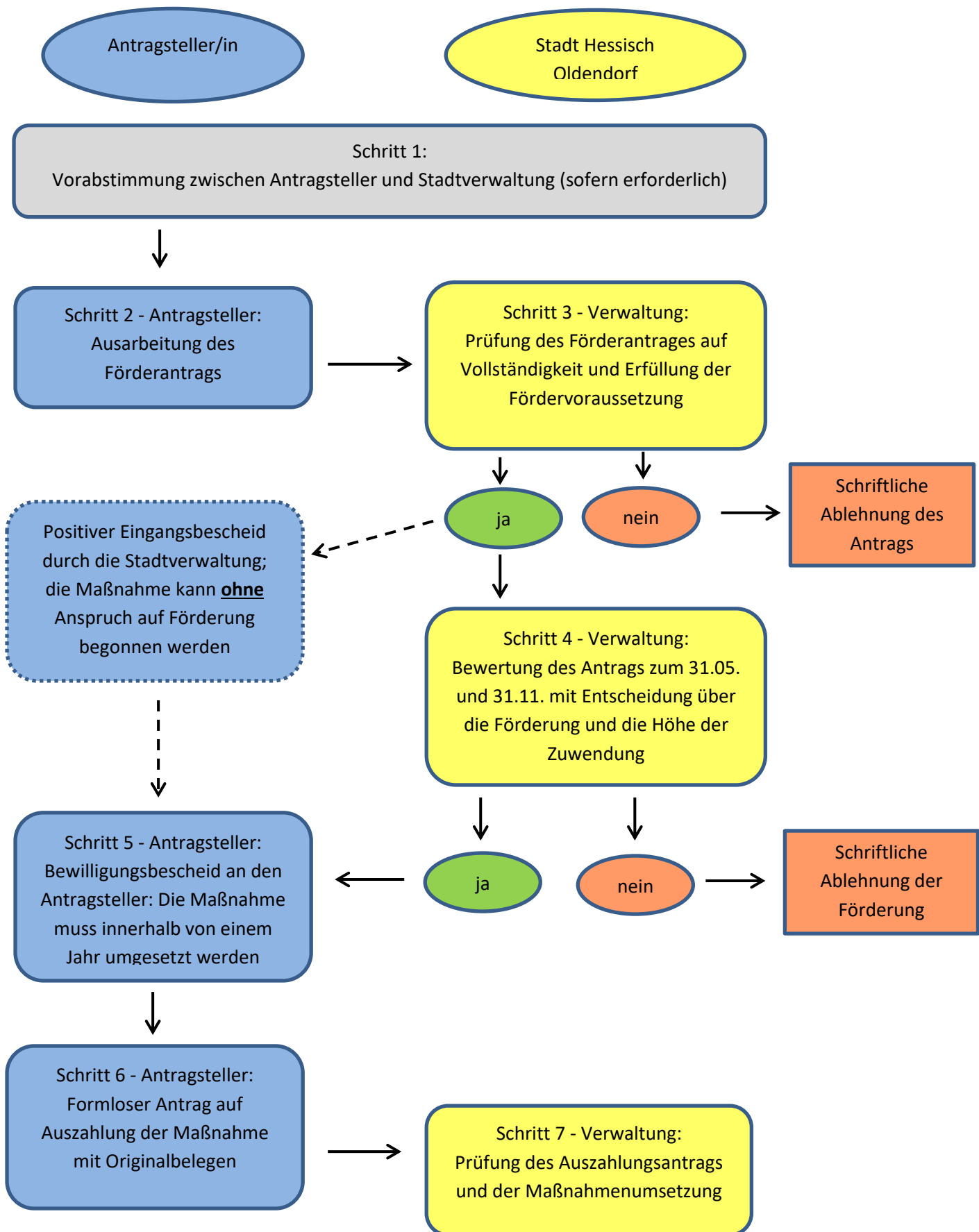
(Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin bzw. Unterschriften der Antragsteller)

Anlagen:

- Lageplan und ggf. weitere Pläne zu der beantragten Maßnahme
- Angaben zu den Kosten der Maßnahme (Kostenberechnung oder Angebote)
- Weitere Anlagen, im Einzelnen:

Ablaufschema zum Förderprogramm „Umbau Hessisch Oldendorf“



**Informationen gem. Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der
Förderung nach der Kommunalen Förderrichtlinie
„Umbau Hessisch Oldendorf“**

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung:

Stadt Hessisch Oldendorf – Der Bürgermeister, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf
Tel.: 05152/782-0 – E-Mail: systemho@stadt-ho.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Hessisch Oldendorf:

Stadt Hessisch Oldendorf, Marktplatz 13, 31840 Hess. Oldendorf, Tel.: 05152/782-163 – E-Mail: Datenschutz@stadt-ho.de

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

a) Was sind personenbezogene Daten?

Alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen. Bestimmbar ist eine Person dann, wenn sie direkt oder indirekt identifiziert werden kann. Dies kann beispielsweise durch Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, erfolgen.

b) Zu welchem Zweck werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Stadt Hessisch Oldendorf verarbeitet personenbezogene Daten für die Förderung von Anträgen nach dem Kommunalen Förderrichtlinie „Umbau Hessisch Oldendorf“ auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Hessisch Oldendorf vom 29.01.2015. Mit dieser Kommunalen Förderrichtlinie ist die Zielsetzung verbunden, die Sanierung, den Umbau oder den Rückbau des Gebäudebestandes von Immobilienbesitzer und Nutzer zu unterstützen.

c) Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Förderantrag:

Name/Anschrift der/des Antragstellerin/s, Telefonverbindung und E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Bankverbindung für Überweisung des Förderbetrages,

d) Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten, allerdings kann der Antrag ohne der Bereitstellung der Daten zu Ziffer 3c) nicht bearbeitet werden.

e) Verarbeitung personenbezogener Daten durch Steuerbehörden zu anderen Zwecken

Personenbezogene Daten, die zu einem bestimmten Zweck erhoben wurden, dürfen nicht einfach für andere Zwecke weiterverwendet werden. Werden personenbezogene Daten zu einem anderen Zweck als zu demjenigen, zu dem sie erhoben oder erfasst wurden, verarbeitet (sog. Weiterverarbeitung), muss eine Einwilligung oder eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung vorliegen.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten:

Keine

5. Dauer der Speicherung:

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Endabwicklung der Fördermaßnahme erforderlich sind.

Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen – in der Regel zehn Jahre - nach § 41 Abs. 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gespeichert. Die Dauer kann sich infolge noch anhängender Verwaltungs-, Rechtsbehelfs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren entsprechend verlängern.

6. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

a) **Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten u. deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeiten oder nicht. Wenn wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, haben sie Anspruch zu erfahren,

- (1) warum wir Ihre Daten verarbeiten (siehe auch Punkt 3.),
- (2) welche Arten von Daten wir von Ihnen verarbeiten ,
- (3) welche Art von Empfängern, Daten von Ihnen erhalten oder erhalten sollen,
- (4) wie lange wir Ihre Daten speichern werden bzw. die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer (s. auch Punkt 5,)
- (5) dass Sie ein Recht auf Berichtigung und Löschung der Sie betreffenden Daten einschließlich des Rechts auf Einschränkung der Bearbeitung und der Möglichkeit des Widerspruchs haben,
- (6) dass Sie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde haben (siehe unten Zif. g.)
- (7) woher Ihre Daten stammen, falls wir sie nicht bei Ihnen direkt erhoben haben,
- (8) ob Ihre Daten für eine automatische Entscheidungsfindung verwendet werden,
- (9) dass, wenn Daten über Sie in ein Land außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden, Sie Anspruch auf Auskunft haben, ob und falls ja, aufgrund welcher Garantien ein angemessenes Schutzniveau beim Datenempfänger sichergestellt ist,
- (10) dass Sie das Recht haben, eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Datenkopien werden grundsätzlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die erste Kopie ist kostenfrei, für weitere Kopien kann ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Eine Kopie kann nur bereitgestellt werden, soweit die Rechte anderer Personen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.
- (11) In bestimmten Fällen besteht jedoch eine Einschränkung dieses Auskunftsrechts, so z. B. wenn die Auskunftserteilung die öffentliche Sicherheit gefährden würde, dies zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten erforderlich ist oder die Auskunft dazu führen würde, dass ein Sachverhalt, der nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der Rechte und Freiheiten einer anderen Person geheim zu halten ist, aufgedeckt wird.

b) **Recht auf Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sie haben das Recht, von uns die Berichtigung Ihrer Daten zu verlangen, wenn diese nicht richtig und/oder unvollständig sein sollten. Hierzu gehört auch das Recht auf Vervollständigung durch ergänzende Erklärungen und Mitteilungen Ihrerseits.

c) **Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)**

Sie haben das Recht die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- (1) diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind,
- (2) die Datenverarbeitung aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung erfolgt und Sie die Einwilligung widerrufen haben. Dies gilt allerdings nicht, wenn eine andere gesetzliche Erlaubnis für die Datenverarbeitung besteht.
- (3) Sie Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung eingelegt haben und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen,
- (4) Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.
- (5) Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht u. a. nicht, wenn
 - das Recht zur freien Meinungsäußerung und Information dem Lösungsverlangen entgegensteht,
 - die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gem. Artikel 9 Abs. 2 Buchstaben h und i sowie Artikel 9 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist,
 - die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken erforderlich ist,
 - die personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

d) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

- (1) Wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, können Sie verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Überprüfung nicht anderweitig genutzt und somit deren Verarbeitung eingeschränkt werden.
- (2) Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung die Einschränkung der Datennutzung verlangen.
- (3) Benötigen Sie Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, aber wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung auf die Rechtsverfolgungszwecke verlangen.
- (4) Haben Sie gegen eine Datenverarbeitung Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt und steht noch nicht fest, ob unsere Interessen an einer Verarbeitung Ihre Interessen überwiegen, können Sie Verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Prüfung für andere Zwecke nicht genutzt und somit deren Verarbeitung eingeschränkt ist.
- (5) Personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf Ihr Verlangen eingeschränkt wurde, dürfen – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, zum Schutz der Recht anderer natürlicher oder juristischer Personen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

e) **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Die Vorschrift des Art. 20 DSGVO ist im Verwaltungsverfahren in Steuersachen nach der AO nicht anzuwenden, da die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt.

f) **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sofern eine Datenverarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Zif. e DSGVO) oder die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Behörde oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Zif. f DSGVO), haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachkommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

g) **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Unsere zuständige Aufsichtsbehörde ist:

- **Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +49 511 120-4500, E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de**